

**Geschäftsverteilungsplan
des Verwaltungsgerichts Braunschweig
für das Jahr 2019 (Stand ab 14.10.2019)**

A. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern

I. Allgemeines

1. Die Zuständigkeit der Kammern für neu eingehende Sachen richtet sich in erster Linie nach den ihnen unter II. zugewiesenen Rechtsgebieten. Dies gilt auch für zurückverwiesene Streitsachen, die Wiederaufnahme des Verfahrens sowie für die Fortsetzung ruhender oder ausgesetzter Verfahren. Die Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Recht, auf dem die streitige Maßnahme oder das streitige Rechtsverhältnis beruht. Maßgeblich ist insoweit die Rechtsgrundlage, auf die der angefochtene Bescheid gestützt ist oder aus der von dem Rechtsuchenden ein Anspruch hergeleitet wird.
2. Streitsachen aus dem
 - Datenschutzrecht
 - Recht über die Kosten des Verwaltungsverfahrens
 - Prüfungsrecht
 - Vollstreckungsrecht
 - Subventionsrecht
 - Recht der Ausgleichsabgabenwerden der Kammer zugeteilt, deren Rechtsgebiete sie betreffen (die Streitsachen aus den drei zuletzt genannten Rechtsgebieten erhalten jeweils die Ordnungsnummer des Sachgebietes, aus dem sie stammen).

Bei vollstreckungsrechtlichen Verfahren mit Bezügen zu mehreren Rechtsgebieten ist die Kammer mit den Rechtsgebieten zuständig, aus denen die höchsten Schulden, wegen derer vollstreckt wird, resultieren.
3. Kommen für die Entscheidung wesentlich auch Fragen aus einem anderen Rechtsgebiet in Betracht, für das nicht die Kammer, bei der die Sache anhängig ist und vor die sie nach dem Geschäftsverteilungsplan gehört, sondern eine andere Kammer zuständig ist, so kann die Sache, wenn dies aus besonderen Gründen zweckmäßig erscheint, durch Beschluss abgegeben werden, sofern die aufnehmende Kammer dem durch Beschluss zustimmt.
4. Für Streitigkeiten, die sich auf ordnungsrechtliche Maßnahmen beziehen oder in denen öffentlich-rechtliche Unterlassungs- oder Beseitigungsansprüche (analog § 1004 BGB) geltend gemacht werden, ist die Kammer zuständig, der das zugrundeliegende Rechtsgebiet zugewiesen ist.
5. Die Kammer, die in Asylrechtsstreitigkeiten für Staatsangehörige eines bestimmten Staates zuständig ist, bearbeitet auch die diesbezüglichen Verfahren von Staatenlosen oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit aus diesen Staaten. Maßgeblich ist insoweit zunächst die von der zuvor befassten Behörde vorgenommene Zuordnung zu einem bestimmten Staat. Trifft die Behörde keine positive Feststellung des Herkunftsstaates, wird das Verfahren derjenigen Kammer zugeordnet, die für Asylrechtsstreitigkeiten des von der klagenden Partei behaupteten Herkunftsstaates zuständig ist. Dies gilt auch dann, wenn die Behörde insoweit eine Herkunft aus diesem Staat ausschließt. Stellt sich im Laufe des gerichtlichen Verfahrens (etwa durch Geltendmachung der Staatsangehörigkeit eines anderen Staates) heraus, dass die Zuordnung zu einem anderen Staat geboten ist, kann die Sache, wenn dies zur sachgerechten Erledigung zweckmäßig erscheint, durch Beschluss an die für diesen Staat zuständige Kammer abgegeben werden, wenn diese dem durch Beschluss zustimmt.
6. Die Aufteilung der Zuständigkeit für Asylbewerber aus Afghanistan auf die 1. und 6. Kammer nach Anfangsbuchstaben gilt nicht, wenn Sachzusammenhang gegeben ist (i. d. R. bei Familienverbänden). In den Fällen des Sachzusammenhanges richtet sich die Zuständigkeit nach der Reihenfolge beim Eingang

der Verfahren. Bei gleichzeitigem Eingang bestimmt sich die Zuständigkeit nach dem Nachnamen des ältesten Familienmitglieds.

7. Rechtshilfeersuchen werden von der Kammer erledigt, die für die Streitentscheidung zuständig wäre; sind Rechtshilfeersuchen - etwa nach § 180 VwGO - an einen bestimmten Richter/eine bestimmte Richterin zu richten, sind die Richter/Richterinnen der jeweils zuständigen Kammer, beginnend mit dem dienstjüngsten Richter/der dienstjüngsten Richterin, in der Reihenfolge ihres Dienstalters zuständig.

II. Zuweisung der Rechtsgebiete

1. Kammer

- 01 00 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts; Staatsaufsicht (soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist)
- 01 10 Parlamentsrecht
- 01 20 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
- 01 30 Parteienrecht
- 01 40 Kommunalrecht
- 01 41 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gebietsverbände / kommunalen Gebietskörperschaften
- 01 42 Kommunalaufsichtsrecht
- 01 43 Kommunalwahlrecht
- 01 44 Finanzausgleich
- 01 50 Sparkassenrecht
- 01 60 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 01 70 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände
- 04 00 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Recht der freien Berufe (soweit nicht die 2. Kammer, die 5. Kammer oder die 6. Kammer zuständig sind)
- 04 10 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
- 04 12 Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der wirtschaftsständischen Körperschaften
- 04 13 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes
- 04 14 Vergaberecht
- 04 15 Finanzdienstleistungsaufsicht
- 04 20 Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)
- 04 21 Gewerbeordnung einschließlich Spielhallenrecht (§ 33i GewO und siebter Abschnitt des Glücksspielstaatsvertrages)

Die unter 05 70 in der 5. Kammer eingetragenen Verfahren, die unter die o. g. Regelung fallen, wechseln zum 01.01.2017 in die 1. Kammer

- 04 22 Handwerksrecht
- 04 23 Gaststättenrecht

- 04 60 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (z. B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), einschließlich Abgabenrecht der berufsständischen Körperschaften, Recht der Heilhilfsberufe
- 04 70 Berufsrecht der Beliehenen (Schornsteinfeger und Vermessungsingenieure)
- 04 90 Sonstiges Wirtschaftsrecht
- 04 92 Feiertagsgesetz
- 11 20 Gebührenrecht in Bezug auf die vorgenannten Rechtsgebiete
- 09 60 Enteignungsrecht
- 09 61 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 09 62 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 09 63 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
- 09 64 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen
- 10 13 Atom- und Strahlenschutzrecht
- 12 00 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
- 12 10 Recht der offenen Vermögensfragen
- 12 11 Rückübertragungsrecht
- 12 12 Investitionsrecht
- 12 13 Vermögenszuordnungsrecht
- 12 14 Treuhandrecht
- 12 15 Entschädigungsrecht
- 12 16 Ausgleichsleistungsrecht
- 12 20 Bereinigung von SED-Unrecht
- 12 21 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung
- 12 22 Berufliche Rehabilitierung
- 13 71 Härtefonds für nicht jüdische Verfolgte des NS Regimes
- 14 30 Berufsggerichtliche Verfahren soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden
- 15 30 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
- 15 60 Kriegsfolgenrecht
- 15 61 Lastenausgleichsrecht
- 15 62 Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
- 15 63 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht
- 15 64 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht
- 17 00 Sonstiges (ohne Justizverwaltungsrecht und Mikrozensusrecht) einschließlich Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer
 - Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus den Ländern Afghanistan (Buchstaben A - L), Libanon, Liberia, Togo und Vietnam betroffen sind
- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
 - 18 10 Asylrecht
 - 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
 - 19 10 Asylrecht
 - 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG

22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2. Kammer

04 31 Agrarordnung, Flurbereinigung

05 20 Zulässigkeit von Zeltplätzen

05 42 Streitigkeiten betr. Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Tierkörperbeseitigung)

05 54 Luftverkehrsrecht

05 60 Wohnrecht

05 61 Wohnungsbauförderung und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung

05 62 Wohnungsaufsichtsrecht

09 00 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht (ohne Enteignungsrecht)

09 10 Raumordnung und Landesplanung

09 20 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht

09 30 Siedlungsrecht

09 31 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz

09 32 Kleingartenrecht

09 33 Kleinsiedlungsrecht

09 34 Heimstättenrecht

09 40 Denkmalschutz

09 50 Kataster- und Vermessungsrecht

09 70 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht

09 80 Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 Wohnungseigentumsgesetz

09 90 Recht der Außenwerbung

10 00 Umweltrecht (soweit nicht die 1. und die 6. Kammer zuständig sind)

10 10 Berg- und Energierecht

10 11 Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz

10 12 Energierecht

10 21 Immissionsschutzrecht

10 23 Naturschutz-, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht

10 30 Wasserrecht einschließlich Wasserentnahmegebühr

10 60 Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz

17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus den Ländern Iran, Irak, Sri Lanka betroffen sind.

18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

18 10 Asylrecht

- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

3. Kammer

- 15 00 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht (soweit nicht die 1. und die 5. Kammer zuständig sind)
- 15 20 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe) und Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz
- 15 21 Schwerbehindertenrecht
- 15 22 Kriegsopferfürsorgerecht
- 15 23 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht
- 15 24 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
- 15 25 Unterhaltsvorschussrecht
- 15 26 Heizkostenzuschussrecht
- 15 27 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
- 15 28 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (Letzteres, soweit nicht die 7. Kammer im Rahmen des öffentlichen Dienstes zuständig ist) sowie Recht nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- 15 50 Kindergartenrecht, Heimrecht
- 15 62 Häftlingshilferecht
- 16 00 Sozialhilfe (Altverfahren seit 01.01.2005)
- 16 10 Sozialhilferecht (einschließlich Grundsicherung und Verfahren zu pauschalitem Wohngeld)
- 16 20 Sonstige am 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche im Sozialhilferecht
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind
- Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus Eritrea, Montenegro, Sudan, sowie aus den Ländern Indien und allen sonstigen Ländern betroffen sind, falls nicht die übrigen Kammern zuständig sind.
- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht
- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

4. Kammer

- 02 50 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind
- 05 25 Brand- und Katastrophenschutz
- 05 30 Personenordnungsrecht
- 05 31 Namensrecht
- 05 32 Staatsangehörigkeitsrecht
- 05 33 Melderecht
- 05 34 Pass- und Ausweisrecht
- 05 36 Zensusrecht
- 05 40 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel und Apothekenrecht (ohne Krankenhausrecht)
- 05 41 Lebensmittel- und Futtermittelrecht einschließlich Tabakrecht
- 05 42 Tierseuchenrecht, Infektionsschutzrecht (einschließlich Abgabenrecht in Bezug auf die vorgenannten Rechtsgebiete)
- 06 00 Ausländerrecht einschließlich des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU)
- 10 22 Abfallbeseitigungsrecht

Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus Guinea, Tunesien und Marokko betroffen sind.

- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht
- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

5. Kammer

- 01 46 Bestattungs- und Friedhofsrecht einschließlich Bestattungskosten
- 02 40 Film- und Presserecht
- 02 80 Sport
- 04 32 Weinrecht
- 04 40 Jagd-, Forst- und Fischereirecht
- 04 50 Post- und Fernmelde- und Telekommunikationsrecht
- 04 91 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze
- 05 00 Polizei- und Ordnungsrecht (soweit nicht die 1., 2. und die 6. Kammer zuständig sind)
- 05 10 Polizeirecht
- 05 11 Waffenrecht

- 05 12 Versammlungsrecht
- 11 21 Benutzungsgebühren in Bezug auf die vorgenannten Rechtsgebiete

- 05 20 Ordnungsrecht, Abschleppmaßnahmen, Sprengstoffrecht und Kampfmittelbeseitigungsrecht
- 05 21 Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen
- 05 22 Obdachlosenrecht
- 05 23 Vereinsrecht
- 05 24 Sammlungsrecht
- 11 21 Benutzungsgebühren in Bezug auf die vorgenannten Rechtsgebiete

- 05 70 Recht der Spielbanken, Lotterie- und Glücksspielrecht

- 05 80 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)

- 06 00 Ausländerrecht mit Ausnahme des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) sofern die Verfahren gegen die Städte Braunschweig und Salzgitter, die Jobcenter Braunschweig und Salzgitter sowie die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen gerichtet sind.

- 15 40 Jugendschutzrecht

- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

- 17 20 Archivrecht
 - Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus den Ländern Türkei, Pakistan, Bangladesch, China, Taiwan Somalia und Mazedonien betroffen sind

- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht
- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern

- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern

- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG

- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

6. Kammer

- 02 00 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren) (soweit nicht die 4. und die 5. Kammer zuständig sind)
- 02 10 Schulrecht
- 02 11 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich Nichtschülerprüfungen
- 02 12 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel

- 02 20 Hochschulrecht einschließlich hochschulrechtliche Abgaben (ohne Hochschulbeamtenrecht)
- 02 21 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen (ohne Laufbahnprüfungen)
- 02 22 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades

- 02 23 Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. Nr. 03 10)

- 02 30 Wissenschaft und Kunst
- 02 60 Recht der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften
- 02 70 Erwachsenenbildungsrecht
- 03 00 Numerus-Clausus-Verfahren
- 03 10 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapazitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) (ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 02 23)
- 03 20 Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung
- 04 80 Eisenbahn-, Kleinbahn- und Bergbahnrecht sowie Wasserstraßenrecht
- 05 50 Verkehrsrecht (soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist)
- 05 51 Recht der Fahrerlaubnisse (einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen)
- 05 52 Personenbeförderungsrecht
- 05 53 Güterkraftverkehrsrecht
- 05 55 Wasserverkehrsrecht
- 05 56 Eisenbahnverkehrsrecht
- 10 40 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht) einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen
- 17 00 Sonstiges Prüfungsrecht, soweit nicht den anderen Kammern zugewiesen, sowie Kosten- sachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer

Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus Afghanistan (M - Z), Bosnien-Herzegowina und Kosovo, Li- byen und Staatsangehörige aus anderen europäischen Staaten betroffen sind, für die keine andere Kammer zuständig ist.
- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht
- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

7. Kammer

- 13 00 Recht des öffentlichen Dienstes (soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist)
- 13 10 Recht der Bundesbeamten
- 13 11 Laufbahnprüfungen

- 13 12 Beförderungen
- 13 13 Versetzungen und Abordnungen
- 13 14 Besoldung und Versorgung
- 13 15 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

- 13 20 Soldatenrecht
- 13 21 Laufbahnprüfungen
- 13 22 Beförderungen
- 13 23 Versetzungen und Abordnungen
- 13 24 Besoldung und Versorgung
- 13 25 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

- 13 30 Recht der Landesbeamten
- 13 31 Laufbahnprüfungen
- 13 32 Beförderungen
- 13 33 Versetzungen und Abordnungen
- 13 34 Besoldung und Versorgung
- 13 35 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

- 13 40 Recht der Richter
- 13 41 Laufbahnprüfungen
- 13 42 Beförderungen
- 13 43 Versetzungen und Abordnungen
- 13 44 Besoldung und Versorgung
- 13 45 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

- 13 50 Wehrpflichtrecht
- 13 51 Recht der Kriegsdienstverweigerung
- 13 52 Recht des Zivildienstes
- 13 53 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes

- 13 60 Dienstrecht des Zivilschutzes

- 13 70 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz sowie über die Nachversicherung nach § 99 Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes und nach Artikel 6 §§ 18 ff. FANG

- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

- 17 10 Justizverwaltungsrecht
 - Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus den Ländern Algerien, Ägypten, Sierra Leone, Bulgarien sowie aus weiteren Ländern in Afrika (soweit nicht die 1., 3., 4., 5. oder 6. Kammer zuständig sind) betroffen sind

- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht
- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern

- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern

- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG

- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

8. Kammer

- 11 00 Abgabenrecht einschließlich abgabenrechtlicher Verträge, soweit nicht die anderen Kammern zuständig sind
- 11 10 Steuern
- 11 11 Kommunale Steuern
- 11 12 Kirchensteuern
- 11 20 Gebühren sowie Abwasserabgaben und Abfallabgaben
- 11 21 Friedhofsgebühren, Kindergartenbenutzungsgebühren, Benutzungsgebühren für Wasser, Abwasser, Abfall und Straßenreinigung
- 11 22 Gebühren nach § 14 Nds. Verwaltungskostengesetz, § 14 Eichgesetz, Sonderabfallkosten
- 11 30 Beiträge einschließlich Kanalbaubeiträge
- 11 31 Erschließungsbeiträge
- 11 32 Ausbaubeiträge
- 11 33 Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge
- 11 40 Haus- (Grundstücks-)anschlusskosten
- 11 60 Bescheinigungen aufgrund abgaberechtlicher Vorschriften
- 11 70 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen sowie Streitigkeiten wegen missbräuchlicher Benutzung der Einrichtungen
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer
 - Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus den Ländern Albanien, Serbien, Polen, Ungarn, Rumänien, Tschechische Republik, Slowakei und aus den Folgestaaten der früheren Sowjetunion betroffen sind.
- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht
- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

9. Kammer

- 04 11 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien
- 04 30 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten
- 05 26 Tierschutz
- 10 20 Pflanzenschutzrecht, Chemikalienrecht
- 10 50 Recht der Gentechnik
- 10 70 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz

15 10 Wohngeldrecht

17 30 Informationsfreiheit einschließlich Verbraucherinformationsgesetz

Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus Syrien betroffen sind.

18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

18 10 Asylrecht

18 20 Verteilung von Asylbewerbern

19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

19 10 Asylrecht

19 20 Verteilung von Asylbewerbern

20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG

21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG

22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

10. Kammer

(Kammer für Landespersonalvertretungssachen)

13 82 Personalvertretungsrecht des Landes

13 90 Recht der Richtervertretungen

17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

11. Kammer

(Kammer für Landesdisziplinarsachen)

14 20 Disziplinarrecht des Landes

17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

12. Kammer

(Kammer für Bundesdisziplinarsachen)

14 10 Disziplinarrecht des Bundes

17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

13. Kammer

(Kammer für Bundespersonalvertretungssachen)

13 81 Personalvertretungsrecht des Bundes

17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

B. Besetzung der Kammern

1. Berufsrichter/innen

Die Kammern werden mit folgenden Berufsrichtern/Berufsrichterinnen besetzt:

1. Kammer

Vorsitzender: NN
Vertreter des Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Brölsch
Richterin am Verwaltungsgericht Müller-Keil
Richterin Dr. Behre

2. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Schwarz
Vertreterin des Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Röllig
Richterin am Verwaltungsgericht Horten
Richterin Leupelt

3. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wagner
Vertreterin des Vorsitzenden: Richterin am Verwaltungsgericht Struckmeier
Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Günter

4. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Meyer
Vertreter des Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Kirschke
Richterin am Verwaltungsgericht Delpy
Richter Warnke

5. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Struß
Vertreter des Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Dr. Allner
Richterin Marson
Richter Dr. Rogalla

6. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Baumgarten
Vertreter des Vorsitzenden: Richterin am Verwaltungsgericht Lindhorst-
Schrippnick
Richterin am Verwaltungsgericht Welp
Richterin Hesse

7. Kammer

Vorsitzender: Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
Müller-Fritzsche
Vertreter des Vorsitzenden: Richterin am Verwaltungsgericht Drinhaus
Richterin am Verwaltungsgericht Rühling
Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Ruschitschka
Für die Monate August – Oktober 2019:
Richter Warnke

8. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Düfer
Vertreter des Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht von Krosigk
Richterin am Verwaltungsgericht Köhler
Richterin am Verwaltungsgericht Horten
Richterin Dörr

9. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Karger
Vertreter der Vorsitzenden: Richterin am Verwaltungsgericht Schulz
Richterin am Verwaltungsgericht Münch
Richterin am Verwaltungsgericht Meinecke-Holz

10. Kammer

(Kammer für Landespersonalvertretungssachen)

Vorsitzender: Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
Müller-Fritzsche
Vertreter des Vorsitzenden: Richterin am Verwaltungsgericht Drinhaus
Richterin am Verwaltungsgericht Rühling
Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Ruschitschka

11. Kammer

(Kammer für Landesdisziplinarsachen)

Vorsitzender: NN
Vertreter des Vorsitzenden: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Struß
Richter am Verwaltungsgericht Brölsch
Richter Dr. Rogalla

12. Kammer

(Kammer für Bundesdisziplinarsachen)

Vorsitzender: NN
Vertreter des Vorsitzenden: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Struß
Richter am Verwaltungsgericht Brölsch
Richter Dr. Rogalla

13. Kammer

(Kammer für Bundespersonalvertretungssachen)

Vorsitzender:	Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Müller-Fritzsche
Vertreter des Vorsitzenden:	Richterin am Verwaltungsgericht Drinhaus Richterin am Verwaltungsgericht Rühling Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Ruschitschka

II. Reihenfolge der Vertretung für die Kammern

1. Allgemeine Regelung

Es vertreten sich nach den nachstehenden Regelungen zunächst gegenseitig:

die Richterinnen und Richter der 4. und 5. Kammer
die Richterinnen und Richter der 3. und 6. Kammer
die Richterinnen und Richter der 2. und 9. Kammer
die Richterinnen und Richter der 7. und 8. Kammer

Die Richterinnen und Richter der 3. Kammer vertreten die Richterinnen und Richter der 1. Kammer. Ist eine Vertretung so nicht möglich, obliegt diese den Richterinnen und Richter der Kammern, die in der Nummer der zu vertretenden Kammern nachfolgen, und zwar in der Reihenfolge der Nummern, wobei die 1. Kammer der 9. Kammer folgt.

2. Vertretung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende/die Vorsitzende jeder Kammer wird im Falle der Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden/die stellvertretende Vorsitzende der Kammer vertreten. Ist dieser/diese verhindert, übernimmt das dienstälteste anwesende planmäßige Mitglied der Kammer die Vertretung. Bei Verhinderung aller planmäßigen Mitglieder der Kammer gilt für die Vertretung des Vorsitzenden/der Vorsitzenden die Regelung zu 3) entsprechend mit der Maßgabe, dass das dienstälteste Mitglied den Vorsitz übernimmt, wenn nicht ein Vorsitzender/eine Vorsitzende zur Vertretung berufen ist.

3. Die beisitzenden Richter/innen vertreten sich innerhalb der Kammern gemäß der nach § 4 VwGO i. V. m. § 21g GVG zu treffenden Anordnung.

Ist die gegenseitige Vertretung innerhalb einer Kammer nicht möglich, treten die jeweils dienstjüngeren Mitglieder einer anderen Kammer für die verhinderten Richter/innen ein. Solange ein Beisitzer/eine Beisitzerin der zur Vertretung berufenen Kammer zur Verfügung steht, vertreten die Vorsitzenden nicht.

Die Richter/innen, deren regelmäßiger Dienst auf 50 % und weniger ermäßigt ist, sind von der Vertretung als beisitzende Richter/innen ausgenommen.

III. Güterichterinnen

Zu Güterichterinnen im Sinne von § 173 Satz 1 VwGO i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO werden bestimmt:

Richterin am Verwaltungsgericht Horten

Richterin am Verwaltungsgericht Welp

Die Güterichterinnen verteilen ihre Geschäfte im Einzelfall untereinander unter Berücksichtigung der Geschäftslage und der Wünsche und Interessen der Beteiligten.

IV. Ehrenamtlichen Richtern/Richterinnen

1. Die Kammern sind mit ehrenamtlichen Richtern/Richterinnen besetzt, die für die Wahlperiode ab 01.04.2015 gewählt worden sind. Ihre Verteilung auf die einzelnen Kammern ergibt sich aus der folgenden Liste:

2. Liste der ehrenamtlichen Richter/innen:

...

3. Heranziehung der ehrenamtlichen Richter

Die ehrenamtlichen Richter/innen sind in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Familiennamen zu den Sitzungen heranzuziehen. Bei der dementsprechenden Heranziehung wird an den Endstand der Heranziehung im letzten Geschäftsjahr angeknüpft. Wird ein Sitzungstermin aufgehoben und/oder eine Sitzung neu anberaumt, ist die Heranziehung verbraucht.

Eine auf mehrere Tage anberaumte Sitzung gilt als eine Sitzung der Kammer, auch wenn sie an mehreren Orten stattfindet.

4. Reihenfolge der Vertretung

a. Bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin tritt der/die nach dem Alphabet folgende noch nicht geladene ehrenamtliche Richter/in an die Stelle des/der Verhinderten. Der/die verhinderte ehrenamtliche Richter/in gilt als herangezogen.

b. Wird dem Gericht die Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin am Sitzungstag oder am Tag vor dem Sitzungstermin bekannt, ist der Vertreter/die Vertreterin nicht der Hauptliste, sondern der unter 5. dieser Regelung angeführten Hilfsliste in der dort festgelegten Reihenfolge zu entnehmen. Die Heranziehung nach der Hilfsliste gilt nicht als Heranziehung aufgrund der Hauptliste.

5. Hilfsliste der ehrenamtlichen Richter/innen

...

Nachrichtlich

Die ehrenamtlichen Richter/innen der Fachkammern für Bundes- und Landespersonalvertretungssachen werden zu den Sitzungen nach der Reihenfolge von Listen herangezogen, die die Vorsitzenden vor Beginn des Geschäftsjahres oder vor Beginn der Amtszeit neu berufener ehrenamtlicher Richter/innen gemäß § 31 ArbGG aufstellen.

Die ehrenamtlichen Richter/innen der Kammern für Bundesdisziplinarsachen und für Landesdisziplinarsachen werden gemäß den Listen aufgrund der durchgeführten Richterwahlen bzw. der gemäß § 66 Abs. 3 ZDG erfolgten Bestellung herangezogen.

- C. Der Präsident - der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts im Falle des Betroffenseins der Kammer des Präsidenten, sofern seine Kammer selbst nicht betroffen ist - entscheidet, wenn im Einzelfall Zweifel über die Geschäftsverteilung bestehen.